

tarium müssen und können hier beitragen. Friedenspolitik muß zunehmend universal angelegt sein. Diese universale Verantwortung für den Frieden sollte uns daher überlegen lassen, wie wir das Instrumentarium der Vereinten Nationen für die Friedenssicherung und Konfliktbewältigung stärker ausbauen können.

Wir sind offen für jeden konstruktiven Vorschlag. Salvador de Madariaga hatte schon 1929 festgestellt, daß das Problem der Abrüstung in Wirklichkeit das Problem der Organisation der Weltgemeinschaft sei.

Herr Präsident, unsere Kinder und Enkel werden uns daran messen, ob wir in der Lage waren, die Herausforderungen zu erkennen und die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Bewältigung einzuleiten. Dabei gilt es, über den Tag hinaus zu sehen. Wir müssen nicht nur fragen: Was bringt uns dieser Schritt heute?, sondern auch: Können wir ihn morgen auch noch verantworten? Der Philosoph Hans Jonas sagte mit Blick auf menschliches Handeln, wie es sich in einem politisch-ethischen Prozeß manifestieren muß:

»... noch für das Unbekannte im voraus mitzuhaften, ist bei der letzten

Ungewissheit der Hoffnung gerade eine Bedingung handelnder Verantwortung: eben das, was man den Mut zur Verantwortung nennt.« Lassen Sie uns die Sicherung unserer Zukunft, des Überlebens der Menschheit als unsere gemeinsame Aufgabe — Ost wie West, Nord wie Süd — begreifen und entschlossen anpacken.

Herr Präsident, Sie werden die zwölf Staaten der Europäischen Gemeinschaft bereit finden, an den Beratungen und Textarbeiten der kommenden Wochen aktiv und konstruktiv teilzunehmen. Wir werden unseren Beitrag leisten zu einer Debatte, deren Schwerpunkt auf der gegenwärtigen Lage und den weiteren Zielen der Abrüstung und Rüstungskontrolle liegen muß. Wir werden uns für ein Schlußdokument einsetzen, das kurz und prägnant ist, das das Gemeinsame festschreibt und das im Konsens angenommen werden kann. Die Zwölf wollen den erfolgreichen Abschluß dieser Sondergeneralversammlung. Dafür werden wir uns engagieren. Dabei werden Sie, Herr Präsident, unsere Unterstützung haben.

Literaturhinweis

Hauser, Heinz-Michael: Reform der Entwicklungsfinanzierung durch »Automatisierung«? Begründung, Ausgestaltung und Umsetzung eines internationalen Reformkonzepts

Baden-Baden: Nomos (Reihe Internationale Kooperation, Bd.30) 1986
531 S., 96,— DM

Der Autor hat sich in diesem ursprünglich als Tübinger sozialwissenschaftliche Dissertation verfaßten Werk vorgenommen, die Behandlung eines bestimmten politischen Konzepts, nämlich der »automatischen« Finanzierung von Entwicklungshilfe, durch die verschiedenen Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen zu untersuchen. Er tut dies mit einer nahezu unheimlichen Gründlichkeit. So weist das Werk insgesamt über zweitausend Fußnoten auf. Man hätte ohne weiteres zwei Dissertationen aus dem Buch schneiden können, zum Beispiel eine finanzwissenschaftliche und eine politikwissenschaftliche. Die eine hätte sich mit der volkswirtschaftlichen Seite des Automatisierungskonzepts befaßt, die andere mit der Frage, wie ein solches Konzept in den Gremien der UNO durchgesetzt — beziehungsweise nicht durchgesetzt — wird. In der Tat ist das Buch so gegliedert: In seinem ersten Teil behandelt es die »ökonomische Grundlage und Ausgestaltung des Automatisierungskonzepts«, in seinem zweiten die »politische Verhandlung und Umsetzung des Automatisierungskonzepts«.

Zum Konzept selbst läßt sich sagen, daß es ein Geschöpf der Debatte um die Neue internationale Wirtschaftsordnung in den siebziger Jahren ist. Das bis heute bestehende politische Unvermögen der meisten wohlhabenden Länder, ihre Entwicklungshilfe gemäß dem zu Beginn der Zweiten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen (1971—1980) vereinbarten 0,7-Prozent-Ziel zu erhöhen, führte dazu, daß neue Wege der externen Entwicklungsfinanzierung gesucht wurden. Ziel war es dabei, die Übertragung von 0,7vH des Bruttosozialprodukts in Form von Entwicklungshilfe zu »automatisieren«. Damit sollte ein bescheidener weltweiter Finanzausgleich erreicht werden, der — in Analogie zum nationalen Finanzausgleich — vom jeweiligen politischen Auf und Ab der nationalen Haushalte relativ unabhängig war. Bekannte Vorschläge dieser Art waren einmal die Nutzung der vom IMF neu geschaffenen Sonderziehungsrechte für Zwecke der Entwicklungshilfe (der sogenannte »link«), zum anderen die Einführung von nationalen oder internationalen Entwicklungshilfeabgaben. Ihren vorläufig letzten

Höhepunkt erreichten derartige Vorschläge im Bericht der Brandt-Kommission (1980). Seither ist es um diese Ideen recht ruhig geworden, allenfalls tauchen sie noch routinemäßig in bestimmten Resolutionen der Vereinten Nationen auf.

Der Verfasser untersucht an Hand einer riesigen Materialfülle — das enggedruckte Literaturverzeichnis umfaßt allein 27 Seiten und damit Hunderte von Titeln — die theoretischen Aspekte der verschiedenen Vorschläge. In seinem Streben nach umfassender Gründlichkeit bezieht er sogar Mittel in die Untersuchung ein, die in der gegebenen Wirtschaftsverfassung beim besten Willen nicht automatisierbar sind, nämlich den internationalen Handel und die Vergabe kommerzieller Kredite. Da er dem »link« in seiner Analyse eine eher untergeordnete Rolle zuweist und damit gleichzeitig die komplexen währungspolitischen Fragen dieser Form der Nutzung von Sonderziehungsrechten umgeht, konzentriert er sich schließlich auf diverse internationale Steuern als Instrumente zur automatisierten Finanzierung der Entwicklungshilfe (nicht der Entwicklung an sich, wie der Titel des Buches ankündigt). Nach langwieriger Erörterung der verschiedenen Vorschläge kommt er zum Schluß, daß eine Kombination von internationaler Handelssteuer und internationaler Besteuerung des Bruttosozialprodukts (S.213) am besten den Anforderungen an ein internationales Steuersystem — das heißt den Kriterien der Steigerungsfähigkeit, Allgemeinheit, Stetigkeit, Gleichmäßigkeit, Praktikabilität und, nicht zu vergessen, Gerechtigkeit (Leistungsfähigkeit) — entsprechen würde. Eine reine Handelssteuer wäre von ihrer Inzidenz her problematisch, da sie gerade die Staaten mit hoher Außenhandelsabhängigkeit, darunter viele Entwicklungsländer, besonders belasten würde. Eigene Vorstellungen entwickelt der Autor, der zu sehr in den finanzwirtschaftlichen Schematismen befangen bleibt, kaum. Es wäre zum Beispiel reizvoll gewesen, dem Gedanken einer universellen Energiebesteuerung nachzugehen.

Im zweiten Teil der Arbeit befaßt sich Hauser mit der Frage, wie das System der Vereinten Nationen die Vorschläge zur Automatisierung politisch behandelt hat. Nach dem von ihm gewählten politikwissenschaftlichen Ansatz (sogenannte Policy-Forschung) geht es darum zu untersuchen, wie eine bestimmte »policy« (eben die Automatisierungsidee) im Bereich der internationalen Organisationen (der »polity«) verfahrensmäßig (also durch »politics«) gehandhabt wird (vgl. dazu das auf S.236 angeführte Schema). Er unterscheidet ferner noch zwischen der Handhabung in den »Generalfora«, das heißt der Generalversammlung der Vereinten Nationen und der UNCTAD, und in

den »Sektoralfora«. Bei der zweiten Kategorie beschränkt sich der Verfasser auf drei Fälle, nämlich die Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung (Wien 1979), die Verhandlungen im Rahmen des UNEP im Anschluß an die 1977 in Nairobi abgehaltene UN-Konferenz über das Vordringen der Wüsten sowie die Seerechtskonferenz. Auch hier wird eine unglaubliche Menge an Material verarbeitet und in aller Breite dargestellt.

Es würde zu weit führen, den Verlauf der Verhandlungen in den genannten General- und Sektoralfora nachzuzeichnen. Es mag an dieser Stelle genügen festzustellen, daß sie sämtlich nicht das angestrebte Ziel, nämlich die Automatisierung gewisser Entwicklungshilfeleistungen, erreichten. Der Verfasser untersucht, welche Interessenkonstellationen verhinderten, daß eine solche »policy« zustande kam. Er stellt dabei »strukturelle Restriktionen« sowohl bei westlichen und östlichen Industrieländern als auch bei den verschiedenen Gruppen der Entwicklungsländer fest: einen Widerstand der Industrieländer dagegen, die Verfügungsgewalt über einen Teil der Entwicklungshilfe aufzugeben beziehungsweise an schwer kontrollierbare internationale Institutionen zu übertragen, und — vielleicht das interessanteste Ergebnis — sehr unterschiedliche Interessenkonstellationen auf Seiten der Entwicklungsländer. Insbesondere die im internationalen Verhandlungsprozeß einflußreichen Entwicklungsländer — die OPEC-Staaten und eine Minderheit sich rasch industrialisierender Länder (sogenannte NICs) — wollten ebensowenig wie die Industrieländer ihre tatsächlichen (oder erwarteten) Machtpositionen in der Entwicklungshilfe aufgeben. Die eigentlich bedürftigen Entwicklungsländer wiederum waren zu schwach, in diesem Prozeß die Automatisierung durchzusetzen. Hinzu kommt, daß der weltwirtschaftliche Abschwung der siebziger und achtziger Jahre den Entwicklungshilfe-Egoismus der Industrieländer eher noch verstärkte und die Verhandlungsmacht der Entwicklungsländer weiter schwächte.

Man muß sich natürlich fragen, wem eine solche Studie nützt. Sie wäre, insbesondere in ihrem zweiten Teil, als Politikbeschreibung des Systems der Vereinten Nationen, interessant, wenn der Verfasser es erreicht hätte, sie interessant zu machen. Leider ist das Buch derart schwierig in seiner Terminologie und seiner Gliederung (von der verwirrenden Handhabung des Anmerkungsapparates und der Abkürzungen ganz zu schweigen), daß die Lektüre selbst für den interessierten Fachmann zur Zumutung wird. Es ist bedauerlich, daß der Verfasser es nicht verstand, seine große Sachkenntnis in eine verständliche Darstellung umzusetzen und die große Materialfülle besser zu bewältigen.

Horst Wiesebach □